



# Ortsverwaltung Eisental

## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche Sitzung

des Ortschaftsrates Eisental am Dienstag, den 18. Februar 2020  
im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung Eisental, Winzerstraße 7

Sitzungsdauer: 20.00 – 20.50 Uhr

Es sind anwesend:

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| 1. Vorsitzender:         | Jürgen Lauten, Ortsvorsteher   |
| 2. Ortschaftsräte:       | Karin Feist<br>Martina Meier<br>Petra Zeller<br>Herbert Bauer<br>Dirk Bühler<br>Christian Hahn<br>Axel Schroeter |
| 3. Entschuldigt fehlen:  | Ursula Zink-Ohnemus<br>Thomas Roth   |
| 4. Verwaltung:           | Silvia Lerch, Protokollführerin  |
| 5. Zuhörer, Presse usw.: | 2  |

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bauantrag auf Neubau von 10 Stellplätzen, Sonnenbergstraße 15, 77815 Bühl, Flst.Nrn. 5283 und 5286
3. Umgestaltung Trottenplatz – Vorstellung Beleuchtungskonzept und Festlegung der Standorte der Festplatzverteiler
4. Berichte und Anfragen

## 1. Bürgerfragestunde

### Hundetoiletten

Eine anwesende Bürgerin bittet um die Aufstellung von Hundetoiletten im Ort.

Der Vorsitzende entgegnet dazu, dass dieses Thema bereits mehrmals im Ortschaftsrat behandelt und eine Installation von Hundetoiletten auf Kosten der Globalmittel abgelehnt wurde. Der Ortschaftsrat ist der Ansicht, dass egal wie viele Hundetoiletten installiert werden, das Problem darin bestehe, dass diese generell am falschen Ort stehen. Des Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass Hundetüten kostenlos in der Ortsverwaltung erhältlich sind. Die Idee, dass diese künftig auch im DORV Zentrum ausgegeben werden können, wird noch von der Verwaltung geprüft.

Seitens der Stadt Bühl ist eine Aufstellung möglich, wenn sich Bürger (Paten) ehrenamtlich um diese Hundetoiletten kümmern, also um das Befüllen und auch das Leeren, wobei das Leeren in ihrer eigenen Tonne erfolgen soll.

## 2. Bauantrag auf Neubau von 10 Stellplätzen, Sonnenbergstraße 15, 77815 Bühl, Flst.Nrn. 5283 und 5286

Der Vorsitzende teilt mit, dass im rückwärtigen Bereich des Anwesens Sonnenbergstraße 15 auf einer wassergebundenen Decke 10 Stellplätze hergestellt wurden. Die Errichtung dieser Parkfläche ist ohne Genehmigung erfolgt. Auf Anfrage des Ortschaftsrates wurde die Baurechtsbehörde aktiv und hat die Bauherrin aufgefordert einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die bebaute Fläche wird gemäß BauGB nach § 35 (Außenbereich) beurteilt. Demnach ist ein solches Bauvorhaben gemäß BauGB nicht zulässig. Die Stellungnahme des Landratsamtes Rastatt (Untere Naturschutzbehörde) liegt noch nicht schriftlich vor. Durch telefonische Rückfrage bei Frau Heck, Landratsamt Rastatt, wird die Stellungnahme gemäß § 35 BauGB negativ ausfallen. Allerdings könne die Behörde eine Duldung des Parkplatzes so lange mittragen, wie die Physiotherapiepraxis betrieben wird. Bedingung hierfür wäre die Eingrünung des Parkplatzes mit vier Bäumen (voraussichtliche heimische Laubbäume oder Halbstamm-Obstbäume). Nach Aufgabe der Physiotherapiepraxis muss die Parkplatzfläche wieder zurückgebaut werden.

Ortschaftsrätin Karin Feist wendet ein, dass sie verstehe dass der Grundstückseigentümer durch die Anlegung der Stellplätze eine Entschärfung der Parkplatzsituation erreichen wollte. Ihrer Meinung nach ist es aber nicht in Ordnung, dass wenn die Stellungnahme des Landratsamtes Rastatt, Untere Naturschutzbehörde, negativ ausfallen wird, warum doch eine Genehmigung in Form einer Duldung erfolgen soll.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, angehört werden muss. Die Duldung könne durch diese Behörde mitgetragen werden. Stellplätze sind notwendig, zumindest solange dort eine Praxis betrieben wird.

Seitens des Gremiums möchte man das Gewerbe im Ort unterstützen, jedoch ist man mehrheitlich der Meinung, dass die Vorgehensweise der Erstellung der Stellplätze ohne Genehmigung nicht in Ordnung war. In Anbetracht der Gesamtsituation, dass somit die Pkws nicht mehr auf dem landwirtschaftlichen Weg geparkt werden, könne jedoch die Duldung mit Auflagen befürwortet werden. Weiter wird angefragt, ob bei der Anmeldung von Gewerbe abgefragt wird, ob genügend Stellplätze vorhanden sind (Richtlinien).

Ortschaftsrat Dirk Bühler fragt nach der Sinnhaftigkeit solcher Auflagen. Der Vorsitzende erläutert, dass Auflagen in diesem Fall durchaus Sinn ergeben, damit ein Ausgleich der wegfallenden landwirtschaftlichen Fläche geschaffen wird, durch welche ein Gleichgewicht wieder hergestellt werden soll.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauvorhaben mit der Auflage zu, dass die Parkplätze nur geduldet werden, solange die Physiotherapiepraxis betrieben wird. Ferner ist diese Duldung mit der Auflage verbunden, dass mindestens 3 hochstämmige Bäume (heimische Obstbäume) gepflanzt werden. Als weitere Auflage möchte der Ortschaftsrat das Anlegen einer Blumenwiese auf der Restfläche als ökologischen Ausgleich.

Nach Aufgabe der Physiotherapiepraxis ist der Parkplatz unverzüglich wieder zurückzubauen und als landwirtschaftlich genutzte Fläche herzustellen.

Beschluss: 7 Ja-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

### **3. Umgestaltung Trottenplatz – Vorstellung Beleuchtungskonzept und Festlegung der Standorte der Festplatzverteiler**

Von Ortsvorsteher Lauten wird berichtet, dass die Umgestaltung des Trottenplatzes weiter voran schreitet. Die Bauarbeiten verlaufen nach Plan. Im Kreuzungsbereich (Winzer-/Friedens-/Kirchbachstraße) werden aktuell die letzten Versorgungsleitungen verlegt, so dass in Kürze mit den Vorbereitungen der Pflasterarbeiten begonnen werden kann.

Dafür ist nun die definitive Festlegung der Standorte für die Straßen- und Platzbeleuchtung notwendig. Hierzu fand am Montag, 10.02.2020 im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters eine Projektbesprechung mit den beteiligten Fachbereichen Finanzen sowie Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien (SBI) und dem Ortsvorsteher statt.

Grund war der Beschluss des Ortschaftsrates, dass die Altstadtleuchten, wie bereits in der Winzerstraße/Dorfplatz sowie an der Halle vorhanden, auch hier zum Einsatz kommen. Eine komplette Umsetzung mit Altstadtleuchten würde ca. 120.000 Euro (incl. Montage und Kabelverlegung) bedeuten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine fast doppelte Anzahl an Straßenbeleuchtungskörper notwendig wäre. Aufgrund der Haushaltslage ist dieser Beschluss so nicht durchführbar. Deshalb wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die zum einen dem Platzcharakter gerecht wird und zum anderen eine optimale Ausleuchtung des Straßenraums gewährleistet. Diese Variante würde nur ca. 30.000 Euro kosten.

Die vorhandenen Altstadtleuchten sind nicht mehr lieferbar und müssen bei Defekt durch andere ersetzt werden. Generell werden die Beleuchtungskörper durch sogenannte „Funktionsleuchten“ (Straßenlampen mit LED) ausgetauscht.

Man hat sich in dem Gespräch darauf geeinigt, dass am Trottenplatz, entlang der Straßen, die Funktionsleuchten zum Einsatz kommen.

Im Bereich der Bushaltestelle, im Eingangsbereich der Schartenberghalle sowie im Bereich der Parkplätze am Trottenplatz kommen die Altstadtleuchten zum Einsatz, um somit den Platzcharakter zu wahren. Dies wären nun insgesamt 10 Altstadtleuchten. Die restlichen Leuchten werden die jetzt auch schon in Eisental eingesetzten LED Funktionsleuchten sein.

Um ein einheitliches Bild in der Eisentaler Ortsmitte zu erhalten, werden in den kommenden Jahren auch die bestehenden „Altstadtleuchten“ in der Winzerstraße/Weinstraße durch Funktionsleuchten ausgetauscht. Die bestehenden Altstadtleuchten im Bereich Kirche/Rathaus/Dorfplatz (Traube), sollen allerdings erhalten bleiben, um somit den Platzcharakter zu gewährleisten.

Ein weiteres Thema zur Umgestaltung des Trottenplatzes sind die Standorte der Festplatzverteiler. Diese wurden bereits mit den Vereinen thematisiert und der Entwurf wurde den Vereinen im Januar zur Genehmigung ermittelt. Die Zustimmung der Vereine hat die Ortsverwaltung bis Ende Januar eingeholt.

Es werden Unterflurhydranten eingebaut. An jedem Standort sind hierbei ein Wasser- sowie ein Stromanschluss vorhanden.

Ortschaftsrat Christian Hahn wendet ein, dass seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt wurde, dass noch Altstadtleuchten vorrätig wären, welche man verwenden könne. Er wundert sich über die hohen Kosten und bittet um eine Überprüfung, ob diese vorhandenen Altstadtleuchten bei der Kostenaufstellung mit aufgeführt wurden. Weiter wird gefordert, dass die Kosten aufgeschlüsselt dem Ortschaftsrat mitgeteilt werden.

1. Der Ortschaftsrat stimmt dem vorgelegten Beleuchtungskonzept aus Altstadtleuchten und Funktionsleuchten zu.

Beschluss: Einstimmig

2. Der Ortschaftsrat stimmt den Standorten der Festplatzverteiler zu.

Beschluss: Einstimmig

#### **4. Berichte und Anfragen**

##### **Berichte**

Ortsvorsteher Jürgen Lauten hat folgendes zu berichten:

- Bekanntgabe einer Baugenehmigung
- Zur Anfrage von Ortschaftsrat Christian Hahn – Eine Ausbesserung des Schlagloches am Winterberg wird bis Anfang März erfolgen.
- Zur Anfrage von Ortschaftsrat Dirk Bühler – Eine Veröffentlichung der Ortschaftsrats-sitzungen (Termine, Tagesordnungen, Protokolle) auf der Homepage der Stadt Bühl ist möglich und wird künftig eingepflegt.
- Zur Anfrage von Ortschaftsrätin Karin Feist zum Neubau in der Weinstraße 68 – Eine Abnahme des Außenbereichs ist erfolgt. Die Außenanlage wurde anders als ursprünglich geplant durchgeführt, deshalb wurden Tekturpläne gefordert, welche das Amt dann erhalten und die Änderung nachträglich anerkannt hat.  
Bezüglich der Errichtung eines Spielplatzes liegt eine entsprechende Baulast vor: Ein Kinderspielplatz muss erst errichtet werden, falls Kleinkinder im Haus einziehen. Der Platz wurde vorgehalten und kann jederzeit als Kinderspielplatz umfunktioniert werden. In der Baulast ist außerdem geregelt, dass ein Kinderspielplatz für beide Wohnhäuser ausreicht.
- Bekanntgabe von Terminen der Veranstaltungen im Ort

##### **Anfragen**

Seitens des Ortschaftsrates werden keine Anfragen gestellt.

**Der Vorsitzende:**

**Der Ortschaftsrat:**

**Die Schriftführerin:**